

Angaben zur Offenlegung i.S.d. § 26a KWG der FFS Finanzholding- Gruppe

**zum
31. Dezember 2010**

Inhaltsverzeichnis

<i>1</i>	<i>Vorbemerkung</i>	4
<i>2</i>	<i>Allgemeine Informationen</i>	5
2.1	Beschreibung des Risikomanagements (§ 322 SolvV)	5
2.1.1	Grundlagen des Risikomanagements	5
2.1.2	Risikotragfähigkeit	6
2.1.3	Risikomanagement pro Risikokategorie	7
2.2	Angaben zum Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	10
2.3	Angaben zur Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	11
2.3.1	Qualitative Angaben	11
2.3.2	Quantitative Angaben	11
2.4	Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)	12
2.4.1	Qualitative Angaben	12
2.4.2	Quantitative Angaben	12
<i>3</i>	<i>Informationen zu Adressenausfallrisiken</i>	14
3.1	Allgemeine Angaben (§ 327 SolvV)	14
3.1.1	Qualitative Angaben	14
3.1.2	Quantitative Angaben	15
3.2	Angaben zu den Forderungsklassen im Standardansatz (§ 328 SolvV)	16
3.2.1	Qualitative Angaben	16
3.2.2	Quantitative Angaben	16
3.3	Angaben zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen	18
<i>4</i>	<i>Informationen zu operationellen Risiken (§ 331 SolvV)</i>	19
<i>5</i>	<i>Informationen zu Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)</i>	20
<i>6</i>	<i>Informationen zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)</i>	21
6.1	Qualitative Angaben	21
6.2	Quantitative Angaben	21
<i>7</i>	<i>Informationen zu Verbriefungen (§ 334 SolvV)</i>	22
7.1	Qualitative Angaben	22
7.2	Quantitative Angaben	23

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	10
Tabelle 2: Struktur des Gesamtbetrags des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals	12
Tabelle 3: Eigenkapitalanforderungen für das Kredit-, Marktpreisrisiko und operationelle Risiken	13
Tabelle 4: Gesamt- und Kernkapitalquoten	13
Tabelle 5: Gesamtbetrag der Forderungen, aufgeschlüsselt nach Forderungsarten	15
Tabelle 6: Verteilung der verschiedenen Forderungsarten auf geografische Hauptgebiete	15
Tabelle 7: Verteilung der verschiedenen Forderungsarten auf Schuldnergruppen	16
Tabelle 8: Gliederung der verschiedenen Forderungsarten nach Restlaufzeiten	16
Tabelle 9: Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken	17
Tabelle 10: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	21
Tabelle 11: Ratingagenturen bei Verbriefungen	22
Tabelle 12: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	23
Tabelle 13: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen	24
Tabelle 14: Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	25
Tabelle 15: Positive Wiederbeschaffungswerte	25
Tabelle 16: Kontrahentenausfallrisiko	26
Abbildung 1: Dokumentation des Risikomanagements gemäß MaRisk	5

1 Vorbemerkung

Zusammen mit dem neuen § 26a KWG werden in Teil 5 der SolvV die Regelungen der dritten Säule der Basler Rahmenvereinbarung umgesetzt. Ziel ist insbesondere die Erhöhung der Marktdisziplin, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikomanagementprozess und die Kapitaladäquanz zugänglich gemacht werden.

Die Frey Financial Services GmbH ist eine Finanzholdinggesellschaft i.S.d. § 10a Abs. 3 Satz 1 KWG und hält alle Anteile an der FFS Bank GmbH, der FFS Private Leasing GmbH und der FFS Versicherungsdienst GmbH. Die FFS Bank GmbH gilt als übergeordnetes Unternehmen der FFS Finanzholding-Gruppe gemäß § 10a Abs. 3 Satz 4 KWG. Nach § 319 Abs. 1 SolvV sind die Offenlegungsvorschriften von FFS Finanzholding-Gruppen einzuhalten. Die Erstellung und Koordination der Offenlegung gemäß § 26a KWG und Teil 5 der Solvabilitätsverordnung hat gemäß § 319 Abs. 2 SolvV durch das übergeordnete Unternehmen gruppenbezogen zu erfolgen.

Die Offenlegung wird von der FFS Bank GmbH für die gesamte FFS Finanzholding-Gruppe erstellt und nach der Feststellung des Jahresabschlusses der FFS Bank GmbH, FFS Private Leasing GmbH und FFS GmbH als eigenständiger Bericht im Internet veröffentlicht.

Nach § 26a KWG hat die FFS Bank GmbH regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über ihre Eigenmittel, die eingegangenen Risiken und ihre Risikomanagementverfahren, einschließlich der verwendeten internen Modelle, der Kreditrisikominderungsstechniken und der Verbriefungstransaktionen zu veröffentlichen.

2 Allgemeine Informationen

2.1 Beschreibung des Risikomanagements (§ 322 SolvV)

2.1.1 Grundlagen des Risikomanagements

Aufgrund der Einstufung der FFS Bank GmbH als übergeordnetes Unternehmen der FFS Finanzholding-Gruppe gewährleistet die Geschäftsleitung der FFS Bank GmbH die Einhaltung der in § 25a KWG aufgeführten Pflichten auf Gruppenebene.

Den Vorschriften entsprechend ist die Geschäftsführung der FFS Bank GmbH verantwortlich für die Einrichtung und Unterhaltung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation, die insbesondere ein angemessenes Risikomanagement zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken umfasst. Die Festlegung von Strategien und die Einrichtung von internen Kontrollverfahren – bestehend aus einem internen Kontrollsystem und einer internen Revision – erfolgen auf der Grundlage von Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Ein angemessener und konsequenter Umgang mit Risiken wird in der FFS Finanzholding-Gruppe durch die folgende Dokumentationsstruktur MaRisk-konform gewährleistet:

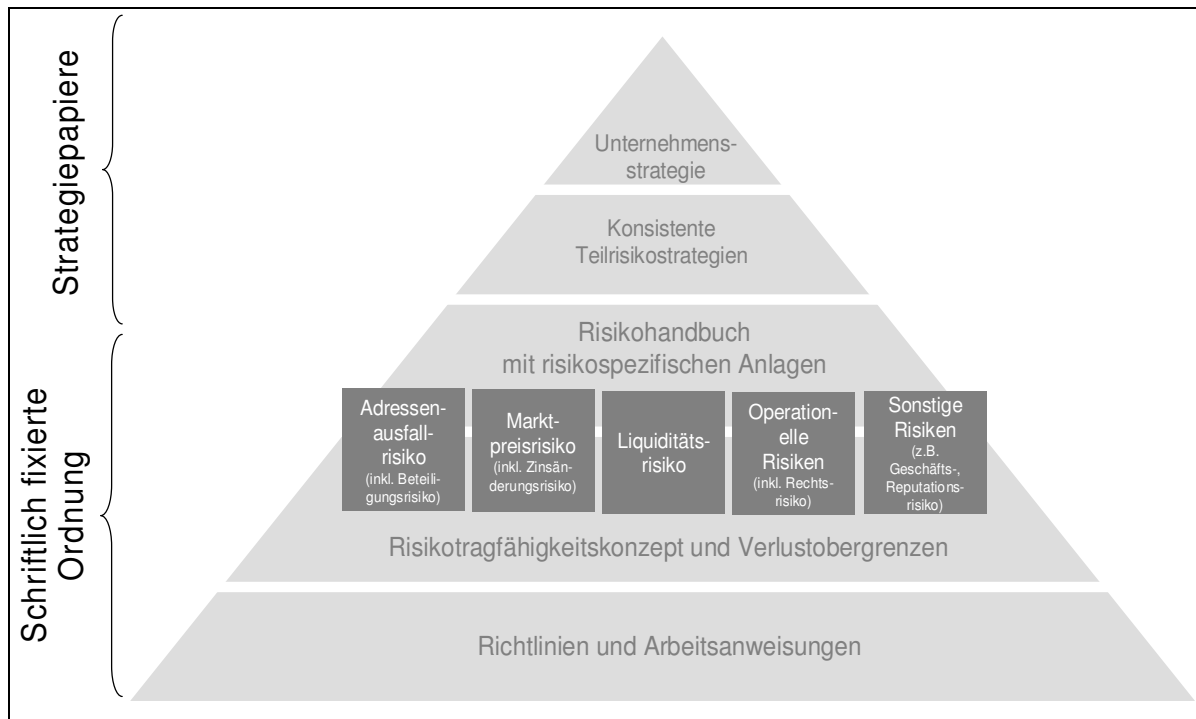


Abbildung 1: Dokumentation des Risikomanagements gemäß MaRisk

Die FFS Finanzholding-Gruppe hat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus den neuen MaRisk überprüft und termingerecht bis zum 31. Dezember umgesetzt.

Die Risikostrategie der FFS Finanzholding-Gruppe wird MaRisk-konform konsistent zur Unternehmensstrategie von der Geschäftsleitung der FFS Bank GmbH verabschiedet und gegebenenfalls angepasst. Die Steuerung der Gesamtrisiken erfolgt unter ständigem Abgleich mit der Risikostrategie.

Das Risikohandbuch regelt die organisatorischen Grundlagen und – auf Basis einer durchgeführten Risikoinventur – den Prozess des Risikomanagements (Definitionen, Prozesse, Aufgaben und Verantwortlichkeiten) zur Erfassung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation für die wesentlichen Risikokategorien:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken und
- Operationelle Risiken.

Die konkrete Steuerung der einzelnen Risikokategorien erfolgt in den operativen Einheiten, in denen die Risiken auch tatsächlich eingegangen werden.

Demgegenüber erfolgt die Risikoüberwachung durch die Abteilung Controlling/Risikomanagement. Die Abteilung Controlling/Risikomanagement erstellt einen Monatsbericht für die Geschäftsführung. Gleichzeitig ist in der Abteilung Controlling/Risikomanagement die Risikoquantifizierung bzw. die methodische und instrumentelle Unterstützung der operativen Einheiten angesiedelt.

2.1.2 Risikotragfähigkeit

Der grundlegende Ansatzpunkt für die Planung, Überwachung und Steuerung der Risiken ist das Risikotragfähigkeitskonzept. Die Gruppe versteht unter dem Begriff der Risikotragfähigkeit, eintretende Risiken mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft tragen zu können, ohne den Fortbestand der FFS Finanzholding-Gruppe zu gefährden.

Damit werden die Eigenmittel zur zentralen Steuerungsgröße. Vor diesem Hintergrund werden zunächst so viele Eigenmittel reserviert, wie zur Fortführung des Geschäftsbetriebes benötigt wird (going concern). Die hierdurch ermittelten freien Eigenmittel werden als Risikodeckungsmasse für die einzelnen Risiken der Risikoarten des laufenden Jahres zur Verfügung gestellt.

Als wesentliche Risikokategorien gelten:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken.

Die FFS Bank GmbH als übergeordnetes Unternehmen der FFS Finanzholding-Gruppe hat ein Konzept zur Risikotragfähigkeit und Verlustobergrenzen für alle für die FFS Finanzholding-Gruppe relevanten Risiken festgelegt. Die Berechnung des Risikodeckungspotenzials wird jährlich der Geschäftsführung zur Genehmigung vorgelegt. Die Eigenmittel entsprechen dem maximalen Risikodeckungspotenzial und sind gleichzeitig die maximale Verlustobergrenze. Im Falle einer Limitüberschreitung wird die Geschäftsführung ad hoc informiert. Absoluten Vorrang hat die Sicherstellung des Geschäftsbetriebes. Die Risikotragfähigkeit findet auch im Rahmen der Planung Anwendung.

Das maximale Risikodeckungspotenzial setzt sich aus gezeichnetem Kapital, Rücklagen, Substanzwert, Gewinn- und Verlustvorträgen, Bilanzgewinn und immateriellen Anlagegütern zusammen.

Um die Verlustobergrenze für die Adressenausfallrisiken der FFS Bank GmbH bzw. der FFS Private Leasing GmbH festlegen zu können, wird durch die Unterlegung der „Risikoaktiva“ mit Eigenmitteln zunächst ein Sockelbetrag ermittelt; hiermit wird dem Prinzip der dauerhaft gesicherten Geschäftsführung (going-concern) Rechnung getragen.

Nach Abzug des Sockelbetrages für das Kreditgeschäft, der Verlustobergrenzen für Marktpreisrisiken und operationelle Risiken vom maximalen Risikodeckungspotenzial steht das verbleibende Risikodeckungspotenzial zur Unterlegung der Adressenausfallrisiken und Liquiditätsrisiken zur Verfügung. Liquiditätsrisiken werden über eine Liquiditätsablaufbilanz gesteuert. Die Risikomessung erfolgt anhand von Szenarien auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz.

Auf dieser Grundlage kann das „Freie Risikodeckungspotenzial I“ ermittelt werden. Dieses wird dann sowohl auf die beiden Geschäftsfelder Privatkundengeschäft und Firmenkunden der FFS Bank GmbH als auch auf die FFS Private Leasing GmbH verteilt und stellt deren Verlustobergrenzen für das laufende Geschäftsjahr dar. Die Bestimmung der Verlustobergrenzen erfolgt auf der Basis der in der Planung festgelegten Größe Nettorisikoaufwand. Dieser wird wie folgt ermittelt:

Zuführungen + Abschreibungen – Auflösungen – Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Zu diesen wird ein Risikoaufschlag hinzugerechnet (Anstieg der Arbeitslosenquote bzw. der Unternehmensinsolvenzen im kommenden Jahr).

Zusammen dürfen die für die einzelnen Risiken festgelegten Verlustobergrenzen höchstens das maximale Risikodeckungspotenzial ergeben. Auf dieser Basis ist die FFS Finanzholding-Gruppe in der Lage, ihre Geschäfte jederzeit ordnungsgemäß weiterführen zu können.

Eine Überprüfung des Zusammenhangs zwischen Verlustobergrenzen und Risikotragfähigkeit wird regelmäßig unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Geschäftsentwicklung vorgenommen.

Die Berichterstattung über die Auslastung der Verlustobergrenzen erfolgt im Rahmen des Monatsberichts. Hierbei wird je Risikokategorie der definierten Verlustobergrenze der aktuelle Wert des Risikos gegenübergestellt. Im Monatsbericht erfolgt darüber hinaus auch die Berichterstattung über die der FFS Finanzholding-Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

2.1.3 Risikomanagement pro Risikokategorie

Adressenausfallrisiken

Die Adressenausfallrisiken stellen die gewichtigste Risikoart in der FFS Finanzholding-Gruppe dar. Unter Adressenausfallrisiko wird das Risiko eines Verlustes oder entgangener Gewinne auf Grund des Ausfalls oder der nachhaltigen Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners verstanden.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken in der FFS Finanzholding-Gruppe erfolgt in den jeweiligen Geschäftsfeldern Privatkunden oder Firmenkunden. Das Leasinggeschäft wird unter dem Privatkundengeschäft subsumiert.

Privatkundengeschäft

Die Entscheidung hinsichtlich der Genehmigung einer Finanzierungsanfrage im Privatkundengeschäft wird unter Anwendung eines automatisierten Entscheidungssystems getroffen. Eine Eingangsgröße der automatisierten Entscheidung resultiert aus den Ergebnissen des Kredit Scorings. Weitere Eingangsgrößen sind externe Bonitätsauskünfte wie auch interne Auskünfte im Sinne der Eigenerfahrung sowie die Berechnung der Kapitaldienstfähigkeit. Werden systemseitig hinterlegte Grenzen überschritten, wird der automatisierte Entscheidungsprozess gestoppt und erst nach Prüfung durch den zuständigen Sachbearbeiter und ggf. Genehmigung des Kompetenzträgers fortgesetzt. Damit wird gleichermaßen eine restriktive wie auch risikoorientierte Kreditvergabe sichergestellt. Das Privatkundengeschäft ist hoch granular, was insbesondere dadurch erreicht wird, dass für die überwiegende Anzahl der herausgelegten Kredite die Antragssumme unter 25 TEUR liegt.

Im vorhandenen Bestand erfolgt die Überwachung der Kreditengagements laufend auf Basis eines maschinellen Mahnverfahrens, infolge dessen für jeden Kredit permanent der aktuelle Mahnstatus gespeichert wird. Dieses Verfahren dient der frühzeitigen Identifikation von Zahlungsstörungen. Abhängig von dem jeweiligen Mahnstatus werden unterschiedliche Maßnahmen (Mahntelefonie, Inkassobesuch, Kündigung, Sicherstellung und Verwertung Sicherheiten, Verkauf Restforderung) ergriffen. Parallel dazu werden automatisiert pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, so dass bis zum Erreichen des Kündigungszeitpunktes ausreichend Risikovorsorge betrieben worden ist.

Firmenkundengeschäft

Im Bereich der Finanzierung von gewerblichen Kunden steht die Gesamtkundenverbindung im Fokus der Bearbeitung. Die Bearbeitung von Neuanträgen bzw. Prolongationen erfolgt durch qualifiziertes Personal. Das seit 2007 im Einsatz befindliche Ratingverfahren unterstützt die in diesem Zusammenhang zu treffende Entscheidung. Hierbei werden Zahlen aus den Jahresabschlüssen, aus den betriebswirtschaftlichen Auswertungen und qualitativen Faktoren, acht Basel II-konformen Risikoklassen zugeordnet. Als Sicherheiten werden Krafthfahrzeuge, in Einzelfällen andere Sicherheiten hereingenommen. Die Verwaltung und Überwachung der im Rahmen von Kontokorrentkrediten geführten Fahrzeuge wird systemseitig unterstützt. Unter Berücksichtigung der fortlaufend stattfindenden Bewegungen in diesen Beständen werden systemseitig täglich Überziehungs- und Rücklastschriftübersichten generiert. Bei der Bewertung von Grundstücken greift die FFS Bank GmbH auf Bewertungsgutachten von externen Sachverständigen zurück. Dagegen erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Sicherheitenbestandes an Krafthfahrzeugen durch die Marktfolge, die dabei auch auf die Informationen des Außendienstes abstellt.

In den Organisationsrichtlinien sind Kriterien qualitativer und quantitativer Art festgelegt, wann ein Engagement der Intensivbetreuung zu unterziehen oder der Problemerkreditbearbeitung zuzuordnen ist. Für Engagements in der Intensivbetreuung oder der Problemerkreditbearbeitung gelten spezielle Überwachungs- und Kompetenzregelungen.

Für das risikorelevante Kreditgeschäft besteht eine funktionale und organisatorische Trennung des Markts von der Marktfolge. Diese ist auch im Vertretungsfall gewährleistet. Jede Kreditentscheidung bedarf in Verbindung mit der Kompetenzordnung zweier Voten.

Länderrisiken

Das Geschäft der FFS Finanzholding-Gruppe führt nicht zu Länderrisiken. Forderungen in Fremdwährung liegen nicht vor. Nahezu alle Kreditnehmer verfügen über Konten bei inländischen Banken.

Risikoreporting

Der Monatsbericht bezüglich der Adressenausfallrisiken besteht aus einer Beschreibung und Beurteilung der Risikosituation der Bank sowie verschiedenen Einzelreports, die je nach Art des Reports grundsätzlich nach den Geschäftsfeldern der Bank in das Privatkundengeschäft und das Firmenkundengeschäft gegliedert sind. Vierteljährlich wird der Monatsbericht um eine Berichterstattung nach MaRisk und Stresstests erweitert. Darüber hinaus ist eine Ad hoc-Berichterstattung bei Eintritt eines erheblichen Risikovorsorgebedarfs sowie bei Überschreitung der angesetzten Limitierung oder bei Ereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen. Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Zuständig für den Monatsbericht für die Geschäftsführung ist die Abteilung Controlling/Risikomanagement.

Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiken werden die potenziellen Verluste betrachtet, die sich aus der nachteiligen Veränderung von Marktpreisen ergeben können. Marktpreisrisiken treten bei der FFS Finanzholding-Gruppe ausschließlich in Form von Zinsänderungsrisiken auf.

Der Handel mit Wertpapieren wird nicht betrieben. Derivate werden als Zinsswaps zu Sicherungszwecken abgeschlossen; diese sind dem Anlagebuch zugeordnet. Sofern Fremdwährungsgeschäfte abgeschlossen werden, sind diese laut Risikohandbuch kursgesichert.

Für die verbrieften Forderungen aus den ABS-Transaktionen (Asset-Backed-Securities-Transaktionen) bestehen für die FFS Finanzholding-Gruppe i.d.R. keine Zinsänderungsrisiken, da in der Transaktion Free Mobility No. 4 Ltd. Zinsswaps zur Absicherung abgeschlossen werden bzw. in der Transaktion Free Mobility No.5 UG haftungsbeschränkt kein Zinsänderungsrisiko aufgrund der Festzinscoupons besteht.

In begründeten Einzelfällen kann die Geschäftsleitung hiervon absehen.

Entscheidungen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgen durch die Geschäftsführung anhand der Berichterstattung der Abteilung Controlling/Risikomanagement. Für die Umsetzung der Entscheidungen der Geschäftsführung sowie die Überwachung der Zinsänderungsrisiken ist die Abteilung Controlling/Risikomanagement zuständig.

Die regelmäßige Berichterstattung zur Messung, Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch die Abteilung Controlling/Risikomanagement über einen standardisierten Risikoreport, der in den Monatsbericht integriert ist. Die Durchführung von Stresstests erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung. Bei Überschreitung der angesetzten Limitierung wird ad-hoc berichtet.

Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die Angemessenheit der Stressszenarien sowie deren zugrunde liegende Annahmen werden jährlich überprüft.

Weitere Informationen zum Zinsänderungsrisiko sind im Rahmen der Offenlegungsangaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gegeben (siehe Kapitel 6).

Liquiditätsrisiken

In der FFS Finanzholding-Gruppe können sich Liquiditätsrisiken daraus ergeben, dass aktuellen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachgekommen bzw. bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu erwarteten Konditionen beschafft werden kann.

Die Ermittlung des Liquiditätsbedarfs der jeweiligen Gesellschaft erfolgt durch die Abteilung Rechnungswesen. Die jeweilige Geschäftsführung ist verantwortlich für die operative Steuerung der Liquidität in den betreffenden Gesellschaften. Insgesamt erfolgt die Abstimmung der Liquidität und der Bilanzstruktur der FFS Finanzholding-Gruppe unter Beachtung des bestehenden Risikotragfähigkeits-Konzeptes. Beide Geschäftsführungen stimmen die Steuerung der Liquidität der Einzelgesellschaft auf die in der Planung für die FFS Finanzholding-Gruppe insgesamt aufgestellte und abgenommene Bilanzstruktur ab.

Die Abteilung Controlling/Risikomanagement berichtet im Rahmen des Monatsberichtes über die zur Verfügung stehenden Linien und deren Auslastung sowie über das Ergebnis der Szenarien auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz. In vierteljährlichen Abständen wird über die Ergebnisse der festgelegten Stresstests berichtet. Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Bei Überschreitung der angesetzten Limitierung wird ad-hoc berichtet.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden potenzielle Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf die einzelnen, der Finanzholding angehörenden Gesellschaften verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder externen Einflüssen entstehen.

Unter dieser Risikoart subsumiert sich eine Vielzahl von Einzelrisiken, die im Rahmen eines übergreifenden Risk Assessments in Form von Risikoszenarien identifiziert und bewertet werden. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise von den für die Überwachung der jeweiligen Risikoszenarien zuständigen Risk Ownern an den Risikomanager in der Abteilung Controlling/Risikomanagement, der diese zusammenführt und an die Geschäftsleitung der FFS Bank GmbH weiter meldet. Beim Vorliegen der Anhaltspunkte für eine Ad-hoc-Berichterstattung wird unverzüglich über den Risikomanager an die Geschäftsleitung berichtet.

Des Weiteren sind Stressszenarien definiert worden. Die Beurteilung von Stressszenarien erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Berichtserstattung. Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Darüber hinaus ist eine Schadensfalldatenbank implementiert worden, um auftretende Schadensfälle aus den jeweiligen Risikoszenarien zu erfassen.

Unter den operationellen Risiken werden auch die Rechtsrisiken geführt. Der Fokus der Betrachtung liegt hierbei auf den in den Geschäftsfeldern zum Einsatz kommenden Verträgen. Um gerade auch im Massengeschäft die Risiken hieraus zu minimieren, werden ausschließlich standardisierte Verträge verwendet. Die in der FFS Bank GmbH beschäftigte Syndikusanwältin informiert die Geschäftsführung und die Fachbereiche laufend über die für die Bank relevanten Änderungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung, so dass hierdurch die Aktualität gewährleistet wird. Darüber hinaus erfolgt ihre Einbindung grundsätzlich bei Vertragsgestaltungen.

Entsprechend dieser Definition hat die FFS Bank GmbH als operationelle Risiken

- Organisationsrisiken,
- Rechtliche Risiken,
- Personalrisiken und
- IT-Risiken

identifiziert.

Eine systematische und zeitnahe Identifikation sowie das Erkennen von Ursachen und Zusammenhängen bei operationellen Risiken ermöglichen eine Risikosteuerung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der definierten Verlustobergrenzen der FFS Bank GmbH.

Die Koordination und Überwachung für den Umgang mit operationellen Risiken liegt in der Abteilung Controlling/Risikomanagement. Die dezentrale Verantwortung für das Management operationeller Risiken obliegt den Risikoverantwortlichen der identifizierten Risikobereiche.

Sonstige Risiken

Darüber hinaus ist die FFS Finanzholding-Gruppe laufend Einwirkungen aus ihrem Umfeld ausgesetzt. Themen, die im Zusammenhang mit Datenschutz, Arbeitsschutz, Geldwäsche und Betrugprävention aktuell in die Diskussion treten, werden durch bestellte Sonderbeauftragte begleitet, aktiv bearbeitet und innerhalb der FFS Finanzholding-Gruppe kommuniziert.

2.2 Angaben zum Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die FFS Bank GmbH, ein Tochterunternehmen der Frey Financial Services GmbH, gilt nach § 10a Abs. 3 Satz 4 KWG als übergeordnetes Unternehmen der FFS Finanzholding-Gruppe.

FFS Finanzholding-Gruppen müssen gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 KWG insgesamt angemessene Eigenmittel haben. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis unterscheidet sich von den Konsolidierungsvorschriften gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) und gemäß § 315a des Handelsgesetzbuches (HGB), insbesondere in Bezug auf die Konsolidierungsmethoden und die einzubeziehenden Gesellschaften. In folgender Aufstellung werden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen der handelsrechtlichen und der bankaufsichtlichen Konsolidierung dargestellt:

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach HGB		Konsolidierung nach IFRS	
		Konsolidierung		Abzugs- methode		Voll	Quotal	Voll	Quotal
		Voll	Quotal	Voll	Quotal				
Kreditinstitut	FFS Bank GmbH	X	--	--	--	X	--	X	--
Finanzdienst- leistungsinstitut	FFS Private Leasing GmbH	X	--	--	--	X	--	X	--
Sonstige	FFS Versiche- rungsdienst GmbH	--	--	--	--	X	--	X	--
	Frey Financial Services GmbH	X	--	--	--	X	--	X	--
	Free Mobility No.4 ltd	--	--	--	--	--	--	X	--
	Free Mobility No.5 UG	X	--	--	--	--	--	--	--

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der Gruppe existieren nicht. In den Verträgen sind keine über die gesetzlichen Bedingungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Die in § 2a KWG genannten Ausnahmen für gruppenangehörige Institute („waiver-Regelung“) werden von der FFS Bank GmbH nicht in Anspruch genommen.

Zum Stichtag liegen keine Tochtergesellschaften vor, die eine Kapitalunterdeckung aufweisen (§ 323 Abs. 2 SolvV).

Die FFS Finanzholding-Gruppe ist eine Nichthandelsbuch Finanzholding-Gruppe.

2.3 Angaben zur Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

2.3.1 Qualitative Angaben

Gemäß § 10a Abs. 6 KWG sind zur Ermittlung der angemessenen Eigenmittel der FFS Finanzholding-Gruppe die auf die gruppenangehörigen Unternehmen entfallenden Kapitalanteile entsprechend ihrer Einordnung als Kern-, Ergänzungskapital oder als Drittrangmittel zusammenzufassen.

Kernkapital

Das voll eingezahlte Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital / Geschäftsguthaben steht unbefristet zur Verfügung. In den offenen Rücklagen sind Kapital- und Gewinnrücklagen enthalten. Bilanzgewinne und -verluste finden, soweit diese festgestellt wurden und deren Zuweisung zu den Rücklagen beschlossen worden ist, entsprechend Berücksichtigung. Ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken i.S.d. § 340g HGB wurde bei der FFS Finanzholding-Gruppe nicht gebildet.

Aktivische Unterschiedsbeträge i.S.d. § 10a Abs. 6 Satz 9 und 10 KWG sind nicht enthalten.

Ergänzungskapital

Über Ergänzungskapital verfügt die FFS Finanzholding-Gruppe nicht.

Dritrangmittel

Über Drittrangmittel verfügt die FFS Bank GmbH nicht.

2.3.2 Quantitative Angaben

Der Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals der FFS Finanzholding-Gruppe nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich wie folgt zusammen:

	Stichtag Mio. €
- eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	45,0
- offene Rücklagen	27,4
- Bilanzgewinn, Zwischengewinn	--
- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	--
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	--
- von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	--
- Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	0,0
Darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	--
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	--
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	--
Nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	--
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	72,4

Tabelle 2: Struktur des Gesamtbetrags des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals

2.4 Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)

2.4.1 Qualitative Angaben

Eine Beschreibung, wie die FFS Bank GmbH die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, ist im Kapitel 2.1.2. enthalten.

Zur Bemessung der Eigenmittelanforderungen i.S.d. Säule 1 hat die FFS Finanzholding-Gruppe den Kreditrisiko-Standardansatz umgesetzt. Externe Ratings sind für das Portfolio der FFS Finanzholding-Gruppe nicht relevant und werden nicht eingesetzt.

Für die Unterlegung der operationellen Risiken wendet die FFS Finanzholding-Gruppe den Basisindikatoransatz an.

Die Bestimmung der Anrechnungsbeträge für Swapgeschäfte erfolgt über die Marktbewertungsmethode.

2.4.2 Quantitative Angaben

Die Eigenmittelanforderungen für die Adressenausfallrisiken, die Marktpreisrisiken und die operationellen Risiken setzen sich entsprechend den Vorschriften der SolvV wie folgt zusammen:

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in Mio. €	Gesamt
Standardansatz		
- Zentralregierungen	--	--
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	--	--
- Sonstige öffentliche Stellen	--	--
- Multilaterale Entwicklungsbanken	--	--
- Internationale Organisationen	--	--
- Institute	0,3	0,3
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	--	--
- Unternehmen	6,4	6,4
- Mengengeschäft	31,8	31,8
- Durch Immobilien besicherte Positionen	--	--
- Investmentanteile	--	--
- Sonstige Positionen	1,0	1,0
- Überfällige Positionen	5,7	5,7
Gesamt		45,2

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in Mio. €	Gesamt
Verbriefungen	--	--
Verbriefungen im Standardansatz	--	--
Risiken aus Beteiligungen	--	--
Beteiligungswerte im Standardansatz	0,0	0,0
Marktrisiken des Handelsbuchs	--	--
- Standardansatz	--	--
- Interner Modell-Ansatz	--	--
Operationelle Risiken	--	--
- Basisindikatoransatz	4,1	4,1
- Standardansatz	--	--
- Ambitionierter Messansatz (AMA)	--	--
Total	49,3	49,3

Tabelle 3: Eigenkapitalanforderungen für das Kredit-, Marktpreisrisiko und operationelle Risiken

Die Gesamt- und die Kernkapitalquote der FFS Finanzholding-Gruppe sowie der FFS Bank GmbH als übergeordnetes Unternehmen betragen zum Stichtag 31. Dezember 2010 folgende Werte:

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
FFS Finanzholding-Gruppe	11,72	11,72
FFS Bank GmbH	13,27	13,27

Tabelle 4: Gesamt- und Kernkapitalquoten

3 Informationen zu Adressenausfallrisiken

3.1 Allgemeine Angaben (§ 327 SolvV)

3.1.1 Qualitative Angaben

Grundsätzlich gelten alle Forderungen nach § 19 Abs. 1 KWG als Forderungen i.S.d. § 327 SolvV, wobei auf den bilanziellen Buchwert der Positionen abgestellt wird, sofern die SolvV keine abweichenden Vorschriften bereithält.

Eine Forderung im Privatkundengeschäft befindet sich „in Verzug“, wenn das Konto rückständig ist. Notleidend sind alle die Kredite, die einen Bearbeitungsstatus 9 oder größer haben. Eine Forderung bei einem Leasingvertrag befindet sich „in Verzug“, wenn diese rückständig ist. Leasingforderungen mit der Mahnstufe 3 werden als notleidend betrachtet.

Im Firmenkundengeschäft werden alle Kunden mit bestehender EWB als notleidend bezeichnet. Bei „in Verzug“ geratenen Forderungen handelt es sich um Kunden mit bestehender Rücklastschrift.

Bei der Bildung der Risikovorsorge wird zwischen dem Privatkundengeschäft und dem Firmenkundengeschäft unterschieden. Die Verfahren entsprechen der deutschen Gesetzgebung.

Risikovorsorge im Privatkundengeschäft

In Abhängigkeit des Mahnstatus und den insgesamt aufgelaufenen Mahnungen erfolgt eine Einstufung der Engagements in eine Risikostufe, welche als Basis für die Bildung einer pauschalierten Einzelwertberichtigung herangezogen wird.

Determinanten für die Höhe der Risikovorsorge sind die Parameter aktuelles Kreditvolumen, Ausfallwahrscheinlichkeit und Ausfallquote. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird in der so genannten Übergabequote auf Basis der Wanderungsanalyse des Kreditbestands der Bank sowie der Experteneinschätzung gemessen. Die Ausfallquoten werden anhand historischer Ausfälle in Abhängigkeit von Produktgruppen ermittelt.

Risikovorsorge im Firmenkundengeschäft

Eine Risikovorsorge wird unter Berücksichtigung der Kompetenzordnung sowie des intern dokumentierten Prozesses gebildet, sobald akute Ausfallrisiken vorliegen. Die Notwendigkeit einer Risikovorsorge hat zunächst der jeweilige Kreditsachbearbeiter der Marktfolge zu beurteilen.

Die Bildung von Pauschalwertberichtigungen erfolgt jährlich durch die Abteilung Controlling/Risikomanagement.

Die Anpassung der Einzelwertberichtigungen erfolgt laufend. Dies gilt sowohl für die Überprüfung von Kreditengagements auf evtl. entstandene neue Risiken als auch für die Überprüfung derjenigen Kreditengagements, für die bereits früher eine Einzelwertberichtigung gebildet worden war.

Notleidende Forderungen unter der Bagatellgrenze werden direkt abgeschrieben, wenn bestimmte Kriterien vorliegen, die auf deren Uneinbringlichkeit hinweisen. Ein solches Kriterium ist u.a., dass das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners mangels Masse nicht eröffnet oder mangels Masse eingestellt wurde.

Neue erhebliche Wertberichtigungen oder Abschreibungen sind zwingend an die Geschäftsleitung zu melden. Unabhängig davon ist quartalsweise eine Gesamtübersicht aller Wertberichtigungen vorzulegen.

3.1.2 Quantitative Angaben

Der Gesamtbetrag der Forderungen, ermittelt aufgrund der Bemessungsgrundlage, stellt sich wie folgt dar:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Gesamtes Bruttokreditvolumen	765,3	--	9,9

Tabelle 5: Gesamtbetrag der Forderungen, aufgeschlüsselt nach Forderungsarten

Auf eine Angabe des Durchschnittsbetrags des Bruttokreditvolumens wird verzichtet, da dieser nicht wesentlich vom dargestellten gesamten Bruttokreditvolumen abweicht.

Folgende Aufstellung zeigt die geografische Gliederung des Kreditvolumens in Deutschland, EU und Sonstige:

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Deutschland	765,1	----	9,9
EU	0,2	----	----
Sonstige	----	----	----
Gesamt	765,3	----	9,9

Tabelle 6: Verteilung der verschiedenen Forderungsarten auf geografische Hauptgebiete

Die Forderungen der FFS Finanzholding-Gruppe sind zu einem ganz überwiegenden Teil auf Deutschland konzentriert.

Aufgeschlüsselt nach verschiedenen Forderungsarten, verteilen sich die Forderungen wie folgt auf unterschiedliche Schuldnergruppen:

Schuldnergruppen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Privatkunden	631,9	--	0,0
Unternehmen	120,7	--	9,9
Sonstige	12,7	--	0,0
Gesamt	765,3	--	9,9

Tabelle 7: Verteilung der verschiedenen Forderungsarten auf Schuldnergruppen

Eine Aufgliederung der Forderungsarten nach Branchen ist bei der FFS Finanzholding-Gruppe wenig aussagekräftig, da bei der FFS Bank, als übergeordnetes Unternehmen, nahezu alle Kreditnehmer (Hauptgeschäftsfeld: Absatzfinanzierung) wirtschaftlich unselbständig sind und eine weitergehende Aufgliederung systemseitig nicht erfolgt. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung der Forderungsarten nach Branchen verzichtet.

Gegliedert nach den vertraglichen Restlaufzeiten, stellen sich die nach den verschiedenen Forderungsarten aufgeschlüsselten Forderungen wie folgt dar:

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
< 1 Jahr	390,2	--	0,0
1 Jahr - 5 Jahre	357,2	--	8,1
> 5 Jahre bis unbefristet	18,0	--	1,8
Gesamt	765,3	--	9,9

Tabelle 8: Gliederung der verschiedenen Forderungsarten nach Restlaufzeiten

Der EWB Bestand zum 31.12.2010 beträgt 6,9 Mio. EUR, PWB wurden in Höhe von 0,4 Mio. EUR gebildet. Aus Vertraulichkeitsgründen wird auf eine weitergehende Darstellung der notleidenden und in Verzug geratenen Darlehen verzichtet, da diese Informationen aus Geschäftsverbindungen resultieren und deshalb vertraulich zu behandeln sind.

3.2 Angaben zu den Forderungsklassen im Standardansatz (§ 328 SolvV)

3.2.1 Qualitative Angaben

In der Forderungsklasse Unternehmen wurde auf die Nominierung von Ratingagenturen zur Ermittlung der Risikogewichte im KSA verzichtet, da das Portfolio der FFS Finanzholding-Gruppe ausschließlich kleine und mittelgroße Unternehmen oder Verbraucher beinhaltet.

Geschäfte, die eine Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen zur Folge haben, liegen bei der FFS Finanzholding-Gruppe nicht vor.

Kreditrisikominderungstechniken in Form von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten gemäß § 154 SolvV bzw. Aufrechnungsvereinbarungen (bilanziell oder außerbilanziell) werden bei der FFS Finanzholding-Gruppe nicht angewendet.

3.2.2 Quantitative Angaben

Folgende Aufstellung zeigt die KSA-Positionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken i.S.d. § 328 Abs. 2 SolvV auf. Hier wird deutlich, dass keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet werden, die eine Umbewertung mit der Folge von niedrigeren Risikogewichten erforderlich machen.

Risiko- gewichte	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
0	2,7	2,7
10	--	--
20	17,8	17,8
35	--	--
50	--	--
70	--	--
75	583,3	583,3
90	--	--
100	122,8	122,8
115	--	--
150	48,6	48,6
190	--	--
250	--	--
290	--	--
350	--	--
370	--	--
1250	--	--
Kapitalabzug	775,2	775,2

Tabelle 9: Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken

3.3 Angaben zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen

Derivative Adressrisikopositionen entstehen durch Zinsswaps, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Das Nominalvolumen der Geschäfte beträgt 773,7 Mio. EUR.

Der Gesamtbetrag der nach der Marktbewertungsmethode gemäß § 12 Abs. 1 SolvV ermittelten KSA-Bemessungsgrundlage beträgt 9,9 Mio. EUR. Aufrechnungen werden keine vorgenommen; Sicherheiten werden nicht eingeholt.

Detaillierte Angaben zu den derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind im Kapitel 7.2 beschrieben.

Geschäfte in Form von Kreditderivaten oder strukturierten Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten bestehen nicht.

4 Informationen zu operationellen Risiken (§ 331 SolvV)

Die FFS Finanzholding-Gruppe wendet zur Ermittlung des Anrechnungsbetrags für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Die intern angewandten Methoden zur Risikosteuerung der operationellen Risiken sind im Kapitel 2.1.3 beschrieben.

5 Informationen zu Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Aus Sicht der FFS Finanzholding GmbH handelt es sich bei der FFS Versicherungsdienst GmbH um eine Beteiligung. Der Buchwert dieser Beteiligung beträgt 26.000 EUR und wird entsprechend den Verfahren des Standardansatzes mit Eigenmitteln unterlegt.

6 Informationen zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

6.1 Qualitative Angaben

Als Grundlage für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden die Zahlungsströme aller im Bestand befindlichen Geschäfte herangezogen. Über die Abbildung des Summenzahlungsstroms können Ansatzpunkte für das Ergreifen von Steuerungsmaßnahmen abgeleitet werden. Darüber hinaus wird im Rahmen des Monatsberichtes über die Ursachen der Veränderungen des Barwertes, wie auch über die aktuelle Höhe des Risikomesswertes, dem Value-at-Risk (VaR) berichtet. Mit Hilfe des VaR-Ansatzes wird der maximal mögliche Verlust des untersuchten Portfolios (Konfidenzniveau 99% und Haltedauer 3 Monate) bestimmt. Der ermittelte Wertverlust darf eine vorab festgelegte Obergrenze (Limit) nicht übersteigen. Auf Basis weiterer, 14 standardisierter Grenzszenarien wird Auskunft über die Volatilität der Ergebnisbelastung durch das Zinsänderungsrisiko gegeben. Im Rahmen dieser Szenarien werden verschiedene Veränderungen in den Fristigkeiten (kurz-, mittel- und langfristig) kombiniert und die Veränderung des Barwertes dargestellt.

Des Weiteren erfolgt die Durchführung von Stresstests im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung. Bei Überschreitung der angesetzten Limitierung wird ad-hoc berichtet.

Mit Hilfe des Backtestings findet eine Verifizierung des Modells zur Berechnung des VaR-Wertes statt. Das Backtesting wird monatlich vorgenommen und bestätigt die Funktionsfähigkeit und Prognosegüte des Modells.

Darüberhinaus wird über die seitens der BaFin geforderte Ad-hoc-Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. nach unten berichtet.

6.2 Quantitative Angaben

Die Änderung des ökonomischen Wertes bei einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. nach unten beträgt:

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Schock 1 (+200/-200 bp)	
	in Mio €	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Zuwachs des Zinsbuchbarwerts
EUR	-9,0	7,5

Tabelle 10: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Für die FFS Private Leasing GmbH bestehen aufgrund der fristenkongruenten Refinanzierung im SALB keine Marktpreisrisiken.

7 Informationen zu Verbriefungen (§ 334 SolvV)

7.1 Qualitative Angaben

Seit 2001 werden von der FFS Bank GmbH Asset-Backed-Securities-Transaktionen (ABS-Transaktionen) als sog. True Sale Transaktionen durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden bislang die Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle) Free Mobility No. 1 ltd., No. 3 ltd. und No. 4 ltd. sowie im Juli 2009 Free Mobility No. 5 UG haftungsbeschränkt gegründet. Der Forderungsbestand per 31. Mai 2006 des SPV Free Mobility No. 1 wurde am 20. Juni 2006 in den Forderungsbestand der Bank zurückgekauft. Ebenso wurde der Forderungsbestand per 31. März 2009 des SPV Free Mobility No. 3 am 20. April 2009 in den Forderungsbestand der Bank zurückgekauft. Andere Verbriefungstransaktionen liegen nicht vor.

Das Ziel der FFS Finanzholding-Gruppe in Verbindung mit den Verbriefungstransaktionen ist die Liquiditätsbeschaffung.

Im Rahmen der Verbriefungstransaktion übernimmt die FFS Finanzholding-Gruppe vollumfänglich die folgenden abgegrenzten Funktionen:

- Originator: Als Originator werden selbst generierte Forderungen in Form von Darlehensverträgen strukturiert und verkauft, d.h. die Auswahl, die Aufteilung des Portfolios, die Kontaktaufnahme zu weiteren an der Transaktion beteiligten Parteien sowie die Gesamtkoordination der Transaktion liegen bei der FFS Finanzholding-Gruppe.
- Servicer: Als Servicer werden insbesondere der Forderungseinzug und das Mahnwesen der verkauften Forderungspools verwaltet, die darin begründeten Zahlungen an die SPV weitergeleitet sowie das Reporting der Transaktion übernommen.

Free Mobility No. 4 ltd. (CP-Phase):

Aufgrund des gegebenen wirksamen und wesentlichen Risikotransfers sowie der Tatsache, dass keine Tranchen zurückbehalten werden, ist keine Anrechnung der Verbriefungstransaktionen erforderlich.

Die Transaktionen werden als Refinanzierungen ohne Verkaufsgewinn betrachtet. Die verkauften Forderungen werden auch bilanziell ausgebucht.

Free Mobility No. 5 UG (Bond-Phase) haftungsbeschränkt:

Ein wirksamer und wesentlicher Risikotransfer kam nicht zu Stande, da die FFS Bank GmbH die Junior Tranche (Class C) im Bestand hält. Ein Bilanzabgang wurde somit nicht erreicht.

Die Verzugsdefinition in Verbindung mit Verbriefungstransaktionen weicht von der sonst in der FFS Finanzholding-Gruppe verwendeten Definition ab. Bei Verbriefungstransaktionen bedeutet Verzug, sobald auf dem Darlehenskonto mind. eine Rate Rückstand (ohne offene Ballonrate) ausgewiesen wird.

Transaktion	Standard & Poors	Moody's	DBRS
Free Mobility No. 4 ltd. (CP-Phase)	X	X	X
Free Mobility No. 5 UG (Bond-Phase)		X	

Tabelle 11: Ratingagenturen bei Verbriefungen

7.2 Quantitative Angaben

Der Gesamtbetrag der von der FFS Finanzholding-Gruppe verbrieften Forderungsbeträge, unterteilt in die Arten der verbrieften Forderungen und die notleidenden, in Verzug befindlichen bzw. die bereits eingetretenen Verluste, stellen sich wie folgt dar:

Portfolio		ausstehende Forderungen	notleidend, in Verzug befindlich	Verluste
		in Mio €	in Mio. €	in Mio. €
traditionelle Verbriefungen		530,1	0,5	4,2
	Kreditkarten	--	--	--
	Wohnimmobilien	--	--	--
	Kfz-Finanzierungen	530,1	0,5	4,2
	Ratenkredite	--	--	--
	etc.	--	--	--
synthetische Verbriefungen		--	--	--
	Kreditkarten	--	--	--
	Wohnimmobilien	--	--	--
	Kfz-Finanzierungen	--	--	--
	Ratenkredite	--	--	--
	etc.	--	--	--
Gesamt		530,1	0,5	4,2

Tabelle 12: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

Die quantitativen Angaben in den Tabellen 12 bis 15 beziehen sich auf Free Mobility No. 5.

Der Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen stellt sich wie folgt dar.

Verbriefungspositionen	Ausstehende Beträge im Standardansatz ¹⁾
	in Mio €
On-Balance-Sheet Items (Bilanzwirksame Positionen)	
Loans (Forderungen)	237
Credit Enhancements (Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität)	--
Investments in ABS (Beteiligungen an ABS-Transaktionen)	63
Other On-Balance-Sheet Items (Sonstige bilanzwirksame Positionen)	--
<i>Sum On-Balance-Sheet Items (Summe der bilanzwirksamen Positionen)</i>	301
Off-Balance-Sheet Items (Bilanzunwirksame Positionen)	
Liquidity Facilities (Liquiditätsfazilitäten)	--
Derivatives (Derivate)	301
Off-Balance-Sheet items resulting from synthetic transactions (Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen)	--
Other Off-Balance-Sheet Items (Sonstige bilanzunwirksame Positionen)	--
<i>Sum Off-Balance-Sheet Items (Summe der bilanzunwirksamen Positionen)</i>	301

¹⁾ zurückbehaltene/ angekaufte Beträge gemäß Exposure Definition in Teil 2, Abschnitt IV der Baseler Rahmenvereinbarung

Tabelle 13: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

Die Aufteilung der Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern sieht wie folgt dar:

Risikogewichtsbänder	Zurückbehaltene / angekaufte Verbriefungspositionen	
	Forderungsbetrag ¹⁾	Kapitalanforderung Standardansatz
	in Mio €	in Mio €
• 10%	--	--
>10% • 20%	--	--
>20 • 50%	--	--
>50 • 100%	63	4
>100 • 650%	--	--
1250% / Kapitalabzug	--	--
Gesamt	63	4

¹⁾ Bemessungsgrundlage/EAD

Tabelle 14: Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

Folgende Aufstellung zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung der Sicherheiten.

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	4	--	--	--
Währungsbezogene Kontrakte	--	--	--	--
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	--	--	--	--
Kreditderivate	--	--	--	--
Warenbezogene Kontrakte	--	--	--	--
Sonstige Kontrakte	--	--	--	--
Summe	4	--	--	--

Tabelle 15: Positive Wiederbeschaffungswerte

Der Betrag des anzurechnenden Kontrahentenausfallrisikos wird nach Marktbewertungsmethode berechnet.

	Laufzeitmethode	Marktbewertungs- methode	Standard- methode	internes Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition	--	10	--	--

Tabelle 16: Kontrahentenausfallrisiko